Zuchtprogramme für Sonstige Rassen Zuchtprogramm für die Rasse des Morgan Horse des Rheinischen Pferdestammbuches e.V.

1.	Angaben zum Ursprungszuchtbuch	3
2.	Geographisches Gebiet	3
3.	Umfang der Zuchtpopulation im Verband	3
4.	Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale	3
5.	Eigenschaften und Hauptmerkmale	3
6.	Selektionsmerkmale	7
7.	Zuchtmethode	7
8.	Unterteilung des Zuchtbuches	7
9.	Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch	7
(9	9.1) Zuchtbuch für Hengste	8
	(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
	(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
	(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
	(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
(9	9.2) Zuchtbuch für Stuten	9
	(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
	(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
	(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
	(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
10.	Tierzuchtbescheinigungen	.10
(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis	.11
	(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises	.11
	(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis	.11
(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung	.12
	(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung	.12
	(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung	.12
(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial	.12
11.	Selektionsveranstaltungen	.13
(11.1) Körung	.13
(11.2) Stutbucheintragung	.13
(11.3) Leistungsprüfungen	.13
12.	Identitätssicherung/Abstammungssicherung	.13
13.	Einsatz von Reproduktionstechniken	.14
(13.1) Künstliche Besamung	.14

(13.2) Embryotransfer	14
(13.3) Klonen	14
14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer	Variationen bzw.
Besonderheiten	14
15. Zuchtwertschätzung	14
16. Beauftragte Stellen	14
17. Weitere Bestimmungen	16
(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer	Pferd – Unique
Equine Lifenumber – UELN)	16
(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch	16
(17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes	16
(17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung	16
(17.3.2) Zuchtbrand	16
(17.4) Transponder	17
(17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen	17

Zuchtprogramme für Sonstige Rassen

Zuchtprogramm für die Rasse des Morgan Horse des Rheinischen Pferdestammbuches e.V.

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Die American Morgan Horse Association, 4066 Shelburne Rd, Ste 5, Shelburne, VT 05482 ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Morgan Horse führt. Der Verband führt ein Filialzuchtbuch und hält die durch die Ursprungszuchtorganisation auf www.morganhorse.com aufgestellten Grundsätze ein.

2. Geographisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem das Rheinische Pferdestammbuch e.V. das Zuchtprogramm durchführt, umfasst:

Deutschland

3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Der Umfang der Population beträgt (01.01.2022):

Stuten: 1 Stute Hengste: 3 Hengste

Der Umfang der Population der FN-Mitgliedszuchtverbände ist auf der Website https://www.pferd-aktuell.de/shop/broschuren-formulare-vertrage-unterrichtsmaterial/jahresberichte-fn-dokr.html einzusehen.

4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Gezüchtet wird ein robustes, ausdauerndes, lebhaftes, anpassungsfähiges und umgängliches Pferd mit besonderer Eignung für alle Arten des Reit- und Fahrsports.

5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse Morgan Horse

Herkunft USA

Größe ca. 140 cm bis 155 cm

Farben Alle Farben

Äußere Erscheinung

Typ im Typ eines eleganten ausdrucksstarken Reitpferdes

Körperbau Kopf: Der Kopf soll ausdrucksvoll sein mit breiter Stirn,

großen Augen, mit geraden oder leicht konkav gewölbtem Profil; feste feine Lippen, große Nüstern und gut abgerundete Backen. Die Ohren sollten kurz sein und formschön, relativ weit auseinander stehend. Stuten

haben etwas längere Ohren.

Körper: gut aufgesetzt und sich verjüngend, gut geschwungener Hals; Hals gut an der langen, schrägen Schulter angesetzt; markanter weit in den Rücken reichender Widerrist; Brust genügend lang, breit und tief; gut bemuskelte Kruppe mit eher hoch angesetztem Schweif. Unerwünscht sind ein weicher, wenig bemuskelter oder langer Rücken sowie ein hohe Kruppe Fundament: kräftige trockene Gliedmaßen mit guter Knochenqualität; lange und muskulöse Unterarme; kurze und feste Röhrbeine; erwünscht sind ein gut gewinkeltes Hinterbein sowie gerade Stellung vorn und hinten; runde zum Pferd passende Hufe, weder zu flach noch zu steil, mit guter Sohlenwölbung und fester Hornsubstanz

Bewegungsablauf

taktrein; raumgreifend; viel Elastizität in der Bewegung; gut unterfußende Hinterhand; deutliche Knieaktion

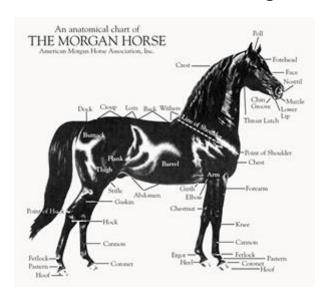
Einsatzmöglichkeiten

besondere Eignung für alle Arten des Reit- und Fahrsports

robust, ausdauernd, lebhaft, anpassungsfähig, umgänglich

Besondere Merkmale

Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches im Original Standard of Perfection for Morgan Horses



Correct Morgan type and conformation should be considered not only during In-Hand classes but also in performance classes where rules indicate that type and conformation are to be considered. The Standard is also used to evaluate Morgan type and conformation outside of the show ring.

- 1. **Type** is the ideal or standard of perfection for the breed. A Morgan is distinctive for its stamina and vigor, personality and eagerness and strong natural way of moving.
- 2. **Conformation** is the degree of perfection of the component parts and their relationship to each other.
 - The head should be expressive with broad forehead; large prominent eyes; with straight or slightly dished short face; firm fine lips; large nostrils and wellrounded jowls. The ears should be short and shapely, set rather wide apart and carried alertly. Mares may have a slightly longer ear.
 - The **throatlatch** is slightly deeper than other breeds and should be refined sufficiently to allow proper flexion at the poll and normal respiration.
 - The neck should come out on top of an extremely well-angulated shoulder with depth from top of withers to point of shoulder. It should be relatively fine in relation to sex. It should be slightly arched and should blend with the withers and back. The top line of the neck should be considerably longer than the bottom line. The stallion should have more crest than the mare or gelding. An animal gelded late in life may resemble the stallion more closely.
 - The **withers** should be well defined and extend into the back in proportion to the angulation of the shoulder.
 - The body should be compact with a short back, close coupling, broad loins, deep flank, well-sprung ribs, croup long and well muscled with tail attached high, carried gracefully and straight. A weak, low, or long back is a severe fault. The Morgan horse should not be higher at the croup than at the withers.
 - The **stifle** should be placed well forward and low in the flank area.

- The **legs** should be straight and sound with short cannons, flat bone, and an appearance of over-all substance with refinement. The forearm should be relatively long in proportion to the cannon. The pasterns should have sufficient length and angulation to provide a light, springy step.
- The structure of the rear legs is of extreme importance to the selection of a long-lasting equine athlete. Any sign of poor angulation of the hocks, sickle hocks or cow hocks must be considered a severe fault. Lack of proper flexion of the hock is cause for very close examination of the entire structure of the rear legs and should not be tolerated in breeding stock or show ring winners.
- The **feet** should be in proportion to the size of the horse, round, open at heel, with concave sole and hoof of dense structure.
- Viewed from the front, the **chest** should be well developed. The front legs should be perpendicular to the ground and closely attached to the body.
- Viewed from the side, the top line represents a gentle curve from the poll to the back, giving the impression of the neck sitting on top of the withers rather than in front of them, continuing to a short, straight back and a relatively level croup rounding into a well muscled thigh. The tail should be attached high and carried well-arched. At maturity the croup should NOT be higher than the withers. The under line should be long and the body deep through the heart girth and flanks. The extreme angulation of the shoulder results in the arm being a little more vertical than in other breeds, placing the front legs slightly farther forward on the body. The front legs should be straight and perpendicular to the ground. The rear cannons should be perpendicular to the ground when points of hocks and buttocks are in the same vertical lines.
- Viewed from the rear, the croup should be well rounded, thighs and gaskins well-muscled. Legs should be straight. The gaskin should be relatively long in relation to the cannon. The Morgan should portray good spring of rib and wellrounded buttocks. Slab-sided individuals should be faulted.
- 3. The **height** ranges from 14.1 to 15.2 hands, with some individuals under or over.
- 4. Horses must be **serviceably sound-**i.e. must not show evidence of lameness, broken wind or complete loss of sight in either eye.
- 5. **Stallions two years old** and over must have all the fully developed physical characteristics of a stallion. Mature stallions must be masculine in appearance. Mares must be feminine in appearance.
- 6. Coat or eye color shall have no bearing when judging Morgan horses.
- 7. **Brands**, including freeze brands, shall not be discriminated against in any class.
- 8. **Other distinctive attributes** of the Morgan horse are his presence and personality. These include:
 - 1. Animation
 - 2. Stamina
 - 3. Vigor
 - 4. Alertness
 - 5. Adaptability
 - 6. Attitude
 - 7. Tractability

6. Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) werden nachfolgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung:

- 1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
- 2. Körperbau
- 3. Korrektheit des Ganges
- 4. Schritt
- 5. Trab
- 6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
- 7. Gesamteindruck

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale. Die Bewertung erfolgt in ganzen/halben Noten nach dem, in der Satzung unter Nummer B.15 (Grundbestimmungen zur Bewertung von Zuchtpferden), erläuterten System.

7. Zuchtmethode

Das Zuchtbuch ist geschlossen. Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Es sind keine anderen Rassen zugelassen. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

8. Unterteilung des Zuchtbuches

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I.
- Stutbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

	Geschi	echt
Abteilung	Hengste	Stuten
	Hengstbuch I (H I)	Stutbuch I (S I)
Hountahtailung (HA)	Hengstbuch II (H II)	Stutbuch II (S II)
Hauptabteilung (HA)	Anhang (A)	Anhang (A)
	Fohlenbuch	Fohlenbuch

9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B8 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Pferd aus einem

anderen Zuchtbuch der Rasse muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht.

(9.1) Zuchtbuch für Hengste

(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens dreijährig Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren v\u00e4terliche und m\u00fctterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil best\u00e4tigt wurde bzw. deren v\u00e4terliche und m\u00fctterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband best\u00e4tigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren v\u00e4terliche und m\u00fctterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil best\u00e4tigt wurde bzw. deren v\u00e4terliche und m\u00fctterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband best\u00e4tigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- deren v\u00e4terliche und m\u00fctterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil best\u00e4tigt wurde bzw. deren v\u00e4terliche und m\u00fctterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband best\u00e4tigt wurde,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung_mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

• deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

(9.2) Zuchtbuch für Stuten

(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde.
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

10. TierzuchtbescheinigungenTierzuchtbescheinigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B.9 der Satzung und nach dem folgenden Schema erstellt.

	Mutter		Hauptabteilung)
Vater		Stutbuch I	Stutbuch II	Anhang
	Hengstbuch I	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung
Haupt- abteilung	Hengstbuch II	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung
	Anhang	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis (10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vater ist im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) im Hengstbuch I oder Hengstbuch II und die Mutter im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) in das Stutbuch I oder Stutbuch II eingetragen.
- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis

Der Abstammungsnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches,
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter.
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung,
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters.
- Körurteil.
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).

- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung (10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung

Die Ausstellung einer Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt, jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 1. und/oder 2. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung

Die Geburtsbescheinigung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation (sofern vorhanden),
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- I) Körurteil (sofern vorhanden)
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial

Tierzuchtbescheinigungen gemäß VO (EU) 2016/1012 werden auch ausgestellt bei der Abgabe von Zuchtmaterial, wenn das Spendertier im Zuchtbuch des Zuchtverbandes eingetragen ist. Hierbei werden die Muster der DVO (EU) 2017/717 verwendet.

Die Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial besteht aus mehreren Abschnitten, wobei der Zuchtverband grundsätzlich die vorgesehenen Abschnitte für die Spendertiere ausstellt und am Ende dieser Abschnitte die dortigen Angaben mit Datum, Unterschrift und Signatur des Zuchtverbandes bestätigt.

Eine Rückverfolgbarkeit, der durch die Zuchtmaterialbetriebe gemachten Kopien der vom Zuchtverband ausgefüllten Tierzuchtbescheinigungen für die Spendertiere, ist jederzeit zu gewährleisten. Hierzu können eindeutige Belegnummern vergeben werden.

11. Selektionsveranstaltungen

(11.1) Körung

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B 16 der Satzung.

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter und Väter der Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eines Zuchtverbandes eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einem der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eines Zuchtverbandes eingetragen sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung (gemäß B.15 der Satzung) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird, und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit gemäß B.16 der Satzung erfüllt.

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Verbände können übernommen werden (Anerkennung).

(11.2) Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B.15 der Satzung.

(11.3) Leistungsprüfungen

Für Pferde der Rasse Morgan Horse gibt es keine verpflichtende Hengst- bzw. Stutenleistungsprüfung. Es wird empfohlen, dass die Pferde freiwillig eine Leistungsprüfung im Feld gem. den LP-Richtlinien der FN (Anlage 3) absolvieren.

12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd kann der Verband eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B.12.1 der Satzung verlangen.

Eine Überprüfung der Abstammung ist gemäß der Satzung vorzunehmen. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Pferde nicht eingetragen.

Vor Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

a) eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,

- b) die Trächtigkeitsdauer dreißig Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 335 Tagen abweicht,
- c) das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann.

Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

Zum Zeitpunkt der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) in das Hengstbuch I und II wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Hengstes angeordnet – sofern diese noch nicht durchgeführt wurde. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen

Bei Rassen, bei denen nicht grundsätzlich ein DNA-Profil vorliegt, ist bei Spendertieren für Zuchtmaterial ein DNA-Profil vorzulegen.

13. Einsatz von Reproduktionstechniken

(13.1) Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die in der Hauptabteilung (außer Anhang) des Zuchtbuches eingetragen sind.

(13.2) Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie in der Hauptabteilung (außer Anhang) des Zuchtbuches eingetragen sind.

(13.3) Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Variationen bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II und Stuten nur im Stutbuch I und II eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten gemäß Anlage 1 bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden, sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

15. Zuchtwertschätzung

Derzeit wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

16. Beauftragte Stellen

Beauftragte Stelle	Tätigkeit
Vit, Verden	Zuchtbuch
Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden (Aller)	Datenzentrale
www.vit.de	Koordination
Bereich Zucht der FN, Warendorf	Datenzentrale
Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf	
www.pferd-aktuell.de	

Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.

Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach

E-Mail: poststelle@pzv.bwl.de,

www.pzv-bw.de

Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.

Geschäftsstelle: Hauptgestüt 10 a, 16845 Neustadt/Dosse

E-Mail: neustadt@pzvba.de, www.pferde-brandenburg-

anhalt.de

E-Mail: stendal@pzvba.de, www.pferde-sachsen-anhalt.de

Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Charles-Darwin-Ring 4, 18050 Rostock

E-Mail: info@pferdezuchtverband-mv.de,

www.pferdezuchtverband-mv.de

Rheinisches Pferdestammbuch e.V.

Schloss Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach

E-Mail: info@pferdezucht-rheinland.de,

www.pferdezucht-rheinland.de

Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.

Am Fohlenhof 1, 67816 Standenbühl

E-Mail: zentrale@pferdezucht-rps.de

www.pferdezucht-rps.de

Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.

Käthe-Kollwitz-Platz 2, 01468 Moritzburg

E-Mail: info@pzvst.de

www.pzvst.de

Westfälisches Pferdestammbuch e.V.

Sudmühlenstraße 33, 48157 Münster

E-Mail: info@westfalenpferde.de

www.westfalenpferde.de

Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.

Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel

E-Mail: info@pferdestammbuch-sh.de,

www.pferdestammbuch-sh.de

Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und

Spezialpferderassen e.V.

Landshamer Straße 11, 81929 München

E-Mail: info@bzvks.de www.pferde-aus-bayern.de

Leistungsprüfung

Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V.

Vor den Höfen 32, 31303 Burgdorf

E-Mail: ponyverbandhannover@t-online.de,

www.ponyhannover.de

Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.

Pfützenstraße 67, 64347 Griesheim

E-Mail: vphessen@t-online.de

www.ponyverband.de

Pferdestammbuch Weser-Ems e.V.

Grafenhorststraße 5, 49377 Vechta

E-Mail: info@pferdestammbuch.com,

www.pferdestammbuch.com

Zuchtverband für deutsche Pferde e.V.

Am Allerufer 28, 27283 Verden

E-Mail: info@zfdp.de

www.zfdp.de

17. Weitere Bestimmungen

(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben:

DE 443 43 15021 06

Dabei bedeuten:

DE - Ländercode für Deutschland = 276 = DE (gefolgt von einem Leerzeichen)

443 - Verbandskennziffer ab Geburtsjahr 2000 (vor 2000 =343)

4315021 - laufende Nummer innerhalb eines Jahres

06 - Geburtsjahr (2006)

(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) vergebene Name muss beibehalten werden.

(17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes

(17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung

Nur Beauftragte des Verbandes sind berechtigt, die Kennzeichnung der Pferde mittels Zuchtbrand durchzuführen.

(17.3.2) **Zuchtbrand**

Nur Fohlen, für die eine Tierzuchtbescheinigung ausgestellt wird, können den Zuchtbrand erhalten.

Der Zuchtbrand wird auf den linken Hinterschenkel gegeben und ist freiwillig.

Folgendes Brandzeichen wird vergeben: R

Unterhalb des Schenkelbrandes wird gleichzeitig zusätzlich eine zweistellige Nummer gebrannt. Diese Nummer setzt sich i.d.R. aus der 12. und 13. Ziffer der 15stelligen UELN (Lebensnummer) zusammen.

(17.4) Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.11.2 und B.11.2.1 der Satzung.

(17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Zuchtverbänden geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Tierzuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Zuchtverbänden nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

Anlage 1

American Quar- ter Horse American Paint Hengstes IMPRES- Horse, Appaloosa Appaloosa American Quar- Horse Appaloosa Appaloosa American Quar- Horse Appaloosa American Paint Horse Appaloosa American Quar- Gentest bei Eintra- ter Horse Appaloosa Horse, Appaloosa American Paint Horse, Appaloosa Appaloosa Appaloosa Horse, Appaloosa Appaloosa Heterozygoter Träger des Eintragung ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix Can Paint Horse, Appaloosa Hengste und Stuten: Eintragung in Sasis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix Can Paint Horse) Heterozygoter Träger des Eintragung in Anhang (American Quarter Horse) Hengste und Stuten: Eintragung in Anhang (American Quarter Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse) Hengste und Stuten: Eintragung ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse) Horse)	Erbfehler bzwdefekte (Letalfaktoren)	Rasse bzw. Zuchtbuch	Untersuchung/ Aufnahme durch	Max. Grad der Ausbil- dung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zucht- buchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
American Quar- ter Horse American Paint Horse, Appaloosa Horse Gentest bei Eintra- gung ins Zuchtbuch Paint Horse, Ap- paloosa Horse) Gentest bei Eintra- gung ins Zuchtbuch Paint Horse Gentest bei Eintra- gung ins Zuchtbuch außer Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse) Heterozygoter Träger des Eintragung in Anhang (American Paint Horse) Eintragung in Anhang b (Appaloosa Horse) Eintragung ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Hyperkalämische Periodische Paralyse (HYPP)*	American Quarter Horse American Paint Horse, Appaloosa Horse	Gentest bei Nach- kommen des Hengstes IMPRES- SIVE (American Paint Horse, Ameri- can Quarter Horse, Appaloosa Horse)	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Hengste und Stuten: Eintragung in Anhang (American Paint Horse, Appaloosa Horse) Eintragung ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Percheron Empfehlung für Heterozygoter Träger des Gentest bei Eintra- schadhaften Gens Einfluss auf die Eintragung mit Hinweis zum Gentest HR II	Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM) Typ 1	Paint a	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch I oder II (American Paint Horse, Appaloosa Horse) Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch außer Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse) Empfehlung für Gentest bei Eintragung in HB I bzw.	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	uten: nhang (Ameri-) nhang b (Ap- Basis- oder uch oder Ap- an Quarter uten: kein Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest

Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest	Hengste: Eintragung in Anhang	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Gentest bei allen Hengsten	Belgisches Kaltblut	Junctionalis Epidermolysis Bullosa (JEB)*
Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest	Hengste: Eintragung in Anhang	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Gentest bei allen Hengsten	Araber	Schwere kombinierte Immundefizienz (SCID)*
Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest		Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Gentest bei Eintragung ins Hengst-/ Stutbuch I oder II	American Paint Horse	Lethal White Foal Sydrom (LWFS/LOW-Effekt)*
		Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Gentest bei Eintragung in HB I bzw. HB II (American Paint Horse) bzw. zur Körung (Appaloosa Horse)	American Paint Horse, Appaloosa Horse	Hereditary Equine Regional Dermal Asthenia (HERDA)
Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest			Gentest bei Eintragung in HB I bzw. HB II(American Paint Horse) bzw. zur Körung (Appaloosa Horse)	American Paint Horse, Appaloosa Horse	Glycogen Branching En- zyme Deficiency (GBED)*
Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.	Hengste: Eintragung in Anhang	Träger des schadhaften Gens (Status n/P1 und P1/P1)	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I o- der Hengstbuch II eingetragen sind o- der eingetragen werden.	New Forest Pony	
Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest	Hengste und Stuten: kein Einfluss auf die Eintragung	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Gentest bei Verdacht	Alle anderen Rassen	

Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.	kein Einfluss auf die Eintra- gung	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Gentest ab 2018 bei allen Fohlen, deren Eltern nicht beide N/N sind; für die Eintragung in das H I oder II bzw. S I o- der II müssen die Fohlenjahrgänge der Jahre 2016 und 2017, deren Eltern nicht beide N/N sind, ebenfalls ge- testet werden.	Connemara Pony	Hoof Wall Separation Disease (HWSD)
Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.	Hengste: Eintragung in Anhang	Träger des schadhaften Gens (Status N/FIS und FIS/FIS)	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I o- der Hengstbuch II eingetragen sind o- der eingetragen werden.	Dales Pony	Fohlen-Immundefekt-Syndrom (FIS)
Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.	Hengste: Eintragung in Anhang	Träger des schadhaften Gens (Status N/Myo und Myo/Myo)	Gentest bei allen Hengsten und Stu- ten oder bei beiden Elterntieren	New Forest Pony Deutsches Reitpony, die aus Trägerlinien stammen bzw. bei denen der Verdacht besteht, dass sie Träger sind (Kantje's Ronaldo-Blut im Pedigree)	Myotonie

	Warmblood Fragile Foal Syndrom (WFFS)	Cerebelläre Abiotrophie (CA)	Caroli-Leberfibrose (CLF)
	Deutsches Reitpferd	Deutsches Reitpony und Kleines Deutsches Reitpferd	Freiberger
	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I o- der Hengstbuch II eingetragen sind o- der eingetragen werden.	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I o- der Hengstbuch II eingetragen sind o- der eingetragen werden.	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I o- der Hengstbuch II eingetragen sind o- der eingetragen werden, sowie bei allen Fohlen, deren Väter Träger des schadhaften Gens sind.
	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens
	Kein Einfluss auf die Eintra- gung	Kein Einfluss auf die Eintra- gung	Eintragung der neu einzutragenden Hengste in den Anhang. Bei bereits eingetragenen Hengsten hat das Ergebnis keinen Einfluss auf die Eintragung.
öffentlicht.	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtver- band und in der Tier- zuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website des jeweili- gen Zuchtverbandes ver-	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse der Hengste werden auf der Website der FN veröffentlicht.

^{*}oligofaktorielle Erbdefekte

Gesundheitsmerkmale	Rasse	Untersuchung/ Aufnahme durch	Max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestim- mungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
Kieferanomalien	alle	Hengste: fachtierärzt- liche Untersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abwei-	Hengste: keine Körzu- lassung Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtver- band – Auskunft bei
		Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung	chungen eines Zahns/mehrerer Zähnen, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschluss-gründen. Weitere Sonderregelungen in den jeweiligen ZuchtverbandO-Abschnitten der Rassen.	Stuten: Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in Hengstbuch und Stut- buch II	Zuchtverband kann einge- holt werden
Kryptorchismus/ Microorchismus	alle	Hengste: fachtierärzt- liche Untersuchung	beide Hoden sollten in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtver- band – Auskunft bei Zuchtverband kann einge- holt werden
Patellaluxation bzw. -fixation	Shetland Pony, Dt. Part-Bred Shetland Pony, Dt. Classic Pony, Friesen Tinker	Hengste: fachtierärzt- liche Untersuchung (Palpation) aufgrund palpatori- scher und adspektori- scher Untersuchung	eine dislozierbare Patella	Hengste: keine Körzu- lassung Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtver- band – Auskunft bei Zuchtverband kann einge- holt werden

Hemiplegia laryngis (Läh-	alle	Hengste mit inspirato-	Hengste mit inspirato- Lähmung des Kehlkopfes	Hengste: keine Körzu-	Vermerk im Zuchtbuch
mung des Kehlkopfes)		rischem Atemge- räusch: fachtierärztli-		lassung Eintragung in Hengstbuch II	des jeweiligen Zuchtver- band – Auskunft bei
ď.		che Untersuchung			Zuchtverband kann einge-
					holt werden
Spat	Islandpferd	Hengste: röntgenolo-	mittel- bis hochgradigen Spat-Be- Hengste: kein Einfluss	Hengste: kein Einfluss	Sofern in World Fengur
		gische Untersuchung	fund	auf die Eintragung	veröffentlicht, dann Ver-
					merk im Zuchtbuch des
					jeweiligen Zuchtverband -
					Auskunft bei Zuchtver-
					band kann eingeholt wer-
					den

Anlage 2

Anlage 2 – Tierärztliche Bescheinigung

	Tierärztliche Be	escheinigung	
Na	ame des Hengstes:		
	ebensnummer (UELN) nd Transpondernummer:		
Fa	arbe und Abzeichen verglichen:		
Вє	esitzer:		
De	er oben beschriebene Hengst wurde heute von mir h	ninsichtlich folger	nder Punkte untersucht:
1.	. Allgemeiner Gesundheitszustand:		
2.	. Sind erworbene Exterieurmängel (Gallen, Überbeine, \$ □ nein □ ja, und zwar:		,
3	Sind Narben festzustellen, die auf Operationen hindeu		
Ο.	☐ nein ☐ ja, und zwar:		
4.	Sind Gebissanomalien festzustellen?		
•	☐ nein ☐ ja, und zwar:		
5.	. Ist eine Linsentrübung vorhanden?	☐ nein	_
^	Note the state of the last the control of the contr		П.
	Nabelbruch oder Hernien des Skrotums festzustellen?		□ ja
1.	. Herz und Lunge (Belastungstest kann freier Galopp od		
	7.1 Störungen im Ruhezustand	∐ nein	□ ja
	7.2 Unnormale Atemgeräusche unter Belastung	⊔ nein	□ ja
8.	. Hoden		П.
	8.1 Sind beide Hoden vollständig im Skrotum abgest	_	·
	8.2 Unnormale Konsistenz	□ nein _	□ ja _
	8.3 Unnormale Größe8.4 Liegen weiter Anzeichen für Veränderungen an d	□ nein den äußeren Gesch	☐ jalechtsorganen vor?
		□ nein	□ ja
9.	. Gelenke (Wenn Sie hier Ja angeben, benennen Sie bi		
	9.1 Patellaauffälligkeiten	nein	□ ja
	9.2 Unnormale Gelenksfüllung	☐ nein	, □ ja
	9.3 Liegen weitere Anzeichen für eine Erkrankung ar		•
	2.2 2.5go	. 20 2010111011 701	

An	laq	en

10. Liegen Anzeichen für Abweichungen des normalen Bewegungsablaufes vor?					
□ nein □ ja					
11.Liegen klinisch erkennbare Anzeichen für eine Krankheit mit erblicher Genese oder ein Erbfehler vor?					
□ nein □ ja					
12.Liegen Anzeichen für eine Störung des Ne	rvensystems v	or?			
□ nein □ ja					
13.Konnten Symptome einer ansteckenden K standes festgestellt werden?	rankheit bei de	em Hengst oder bei	einem anderen Pf	erd des Be-	
□ nein □ ja					
14. Aufgrund der von mir durchgeführten klinischen Untersuchung bestehen gegen die Verwendung des Hengstes in der Zucht aus tierärztlicher Sicht folgende/keine Bedenken.					
Ort, Datum		(Unterschrift u	nd Stempel des Ti	erarztes)	
Der für das Pferd Verantwortliche bestätigt, da keine Anzeichen von Weben und Koppen zeig An dem Pferd wurden seit der Geburt durchge	gt und nicht un			izierte Hengst	
Nabelkorrektur	☐ nein	□ ja			
Schweif-Korrektur	☐ nein	□ ja			
Kopper-OP	□ nein	□ ja			
Kehlkopfpfeifer-OP/Ton-OP Korrektur von Bockhuf/	☐ nein	□ ја			
Sehnenstelzfuß/sonstige Fehlstellungen	□ nein	□ ja			
Sonstige Eingriffe:					
Dem Hengst ist auf Grund veterinärmedizinisch	cher Befunde i	n der Vergangenhe	it bereits die Zulas	sung zur Kö-	
rung verweigert worden.		nein	□ ја		
Ort, Datum	-	(Unterschrift des H	lengstbesitzers/Ve	rantwortlicher)	
Hinweis: Diese Bescheinigung darf bis zu dem Beginn der Körveranstaltung nicht älter als 14 Tage sein!					

Anlage 3: LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen (veröffentlicht auf www.pferd-leistungspruefung.de)

Zuchtverbandsspezifische Anlagen: Körordnung des Rheinischen Pferdestammbuches: www.pferdezuchtrheinland. de/images/pdf/Krordnung_Ponys_Kleinpferde_und_Spezialrassen_2 019.pdf